

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Exportkontrollpolitik
Effingerstrasse 27
3003 Bern

27. Januar 2009

Vernehmlassung zur Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2008 das Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz eröffnet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Solothurn ist stark exportorientiert. Eine Vielzahl der ansässigen Firmen sind im Maschinen- und Metallbau sowie in der Präzisionsindustrie tätig. Die Geschäftstätigkeit sowie die Ausrichtung auf internationale Märkte bringt es mit sich, dass dabei auch sogenannte Dual-Use-Güter produziert werden. Wir teilen mit den Bundesbehörden die Ansicht, dass es im Interesse unseres Landes sowie unserer Wirtschaft liegt, wenn die Ausfuhr problematischer Güter vermieden werden kann. Dazu stehen heute das Güterkontrollgesetz sowie das Kriegsmaterialgesetz sowie internationale Übereinkommen zur Verfügung. Diese bilden insgesamt eine gute und ausreichende Grundlage, um die Interessen des Landes wie auch der Exportwirtschaft zu wahren. Andererseits ist uns auch bewusst, dass eine zweckentfremdete und unzulässige Verwendung von Gütern in einem Abnehmerstaat dadurch nicht vermieden werden kann. Wir bezweifeln jedoch, ob dafür eine Verschärfung der Ausfuhrkontrolle in der Schweiz das geeignete Mittel ist.

In besonders heiklen Fällen hat man bisher den Exporteur davon überzeugen können, auf eine Ausfuhr zu verzichten. Gemäss dem erläuternden Bericht waren diese Moral Suasions bisher ein erfolgreiches und taugliches Instrument. Damit konnten sämtliche Fälle, der Bericht spricht von rund neun, befriedigend gelöst werden. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, weshalb eine bisherige, taugliche Praxis durch eine sehr offen formulierte gesetzliche Verankerung abgelöst werden soll. Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie ist es wichtig, dass sie mit schlanken und kurzen Bewilligungsverfahren rechnen kann. Seit dem Bestehen des Güterkontrollgesetzes sind unsere exportorientierten Unternehmen im Landesinteresse den Verzichtsempfehlungen des Bundes gefolgt. Eine gesetzliche Regelung drängt sich daher nicht auf, resp. würde diese zu keiner Verbesserung der gegenwärtigen Ausfuhrpraxis führen.

Aus den erwähnten Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz ab und stellen den Antrag darauf zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Klaus Fischer
Landammann

sig.

Andreas Eng
Staatsschreiber